



BEKANNTMACHUNG

**Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 3
am Dienstag, den 26.02.2019, um 19:30 Uhr
im Rathaus Seeshaupt, Weilheimer Str. 1-3**

Öffentliche Sitzung

28. Antrag auf Änderung des Bauungsplans Westlich Lido Teil II im Bereich der Flurnummer 76/12, St.-Heinricher-Str. 9
29. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Hotel Lido am Starnberger See“ zur Realisierung einer Kliniknutzung auf Teilen des Grundstücks
30. Antrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses Fl. Nr. 837, Bahnhofplatz 1
31. Beteiligung an der Bauleitplanung durch die Gemeinde Bernried - Vereinfachte Änderung „Alter Ortskern Teilgebiet D - Postgarten Nord“
32. Vergabe der Planungsleistungen Radweg Stadt Weilheim - Seeshaupt
33. Pettenkofer Allee – weiteres Vorgehen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
34. Auftragsvergabe Straßenunterhalt – Genehmigung von Kostenüberschreitungen
35. Antrag um konkrete Maßnahmen im Bereich des angewandten Umwelt- und Naturschutzes in der Gemeinde Seeshaupt umzusetzen; Antragsteller: Barbara Kopf
36. Berichte des Bürgermeisters
37. Öffentliche Bekanntgaben
38. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 19.02.2019

Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 19.02.2019

Abgenommen am: 27.02.2019

Gemeinde Seeshaupt

Niederschrift über die Sitzung Nr. 3

des Gemeinderates

vom 26.02.2019

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Blaut Peter

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

Frey Daniel

Habich Bernd

Kopf Barbara

Leininger Georg

Mell Armin

Müller Stefan

Ott Markus

Stuffer Fritz

Tomulla Christian

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen 2	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen 0	Mitglieder, nämlich
von Gruchalla Jan	wegen: Beruf	wegen:	wegen:
Xylander Ulrike	wegen: Beruf	wegen:	wegen:
	wegen:	wegen:	wegen:
	wegen:	wegen:	wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll

Die Gemeinderatsmitglieder

waren zu TOP

waren zu TOP

waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Vorsitzender:

Schriftführer:



Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister



Christina Christoph, VA

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
28				<p>Antrag auf Änderung des Bauungsplans Westlich Lido Teil II im Bereich der Flurnummer 76/12, St.-Heinricher-Str. 9</p> <p>Der Bereich der Fl. Nr. 76/12 ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als private Grünfläche ohne Bauraum festgesetzt, obwohl das Grundstück nicht unbebaut ist. Es befindet sich dort ein 1946 genehmigtes Wochenendhaus auf dem Grundstück. Auf diesem Grundstück soll das vorhandene Wochenendhaus abgebrochen und stattdessen ein Einfamilienhaus sowie zwei Stellplätze errichtet werden.</p> <p>Der 1. Bürgermeister verliest den Antrag, zeigt eine Präsentation und das mitgebrachte Modell.</p> <p>Die Stellungnahmen des Büros für Städtebau Rudolf Reiser und des LRA werden vorgetragen.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Antrags.</p>
	15	0	15	<p>Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Westlich Lido Teil II.</p>
29				<p>Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Hotel Lido am Starnberger See“ zur Realisierung einer Kliniknutzung auf Teilen des Grundstücks</p> <p>Auf TOP 235 aus 2018 wird verwiesen. Der Antrag wurde konkretisiert und die Verträglichkeit der Nutzungen Hotel und Klinik beschrieben.</p> <p>Der Antrag wird vom 1. Bürgermeister verlesen die Projektbeschreibungen und –darstellung werden präsentiert. Dem Gemeinderat liegen die Unterlagen vor.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Hotel Lido am Starnberger See hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung. Am Maß der baulichen Nutzung werden zum aktuellen Sachstand keine Änderungen in Aussicht gestellt. Anforderungen an das Maß der baulichen Nutzung die ggf. im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren (z.B. Konzessionierung nach §30 GewO) gestellt werden, müssen dann im Einzelfall auf ihre Vertretbarkeit und Verträglichkeit geprüft werden. Bei negativer Bewertung kann die Realisierbarkeit des Vorhabens gegen Null tendieren.</p> <p>Der Bauausschuss lehnt 6:1 den Beschlussvorschlag ab.</p>
	15	15	0	<p>Der Gemeinderat beschließt die Vertagung des Antrags um u.a. Fragen hinsichtlich der Sicherung des vorgestellten Konzepts, die dauerhafte überwiegende Hotelnutzung die Sicherung des Badeplatzes für die Allgemeinheit</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses												
		den Beschluss														
30	15	15	0	<p>zu prüfen.</p> <p>Antrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses Fl. Nr. 837, Bahnhofplatz 1</p> <p>Der Antragsteller beabsichtigt die Nutzung des Erdgeschosses als Büroflächen. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung zu.</p>												
31	15	15	0	<p>Beteiligung an der Bauleitplanung durch die Gemeinde Bernried - Vereinfachte Änderung „Alter Ortskern Teilgebiet D - Postgarten Nord“</p> <p>(Unterlagen einsehbar unter: https://www.bernried.de/de/rathaus/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen)</p> <p>Die Planung wird vorgestellt.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, keine Einwendungen vorzubringen.</p>												
32				<p>Vergabe der Planungsleistungen Radweg Stadt Weilheim - Seeshaupt</p> <p>Auf TOP 29 und 105 aus 2018 wird verwiesen. Geschäftsleiter Herr Bäck ist anwesend und erläutert die Sachlage.</p> <p>Es wurden in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim 6 Planungsbüros gebeten, Angebote für die Erbringung der Lph 1 und 2 abzugeben. Die Einholung der Angebote wurde vom Stadtbauamt Weilheim federführend organisiert.</p> <p>Lediglich das IB MAYR und die Firma WipflerPLAN haben sich zurückgemeldet.</p> <p>Beide Angebote sind vergleichbar:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">MAYR</th> <th style="text-align: center;">WipflerPLAN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Honorarzone</td> <td style="text-align: center;">II unten</td> <td style="text-align: center;">II unten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">(19,5 von 22 % der Lph 1+2)</td> <td style="text-align: center;">(21 von 22 % der Lph 1+2)</td> </tr> <tr> <td>Nebenkosten</td> <td style="text-align: center;">nicht angeben</td> <td style="text-align: center;">2%</td> </tr> </tbody> </table>		MAYR	WipflerPLAN	Honorarzone	II unten	II unten		(19,5 von 22 % der Lph 1+2)	(21 von 22 % der Lph 1+2)	Nebenkosten	nicht angeben	2%
	MAYR	WipflerPLAN														
Honorarzone	II unten	II unten														
	(19,5 von 22 % der Lph 1+2)	(21 von 22 % der Lph 1+2)														
Nebenkosten	nicht angeben	2%														

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss				
						<p>Spartenklärung 1.200 Euro netto inkl.</p> <p>Vermessung nicht angeboten 4.900 € netto</p> <p>Stundensätze netto</p> <p>AN 100€ 85€</p> <p>Ing. 75 € 75 €</p> <p>Techniker 75 € 65 €</p> <p>Mitarbeiter 56 € 55 €</p> <p>Die jeweiligen Verwaltungen empfehlen die Auftragsvergabe an die Firma WipflerPLAN.</p> <p>Der zuständige Bauausschuss der Stadt Weilheim hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2019 einstimmig für die Beauftragung der Firma WipflerPLAN entschieden.</p>
15	15	0				<p>Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Firma WipflerPLAN. Die Stadt Weilheim wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen. Die Kostenverteilung ist in der Planungsvereinbarung abschließend geregelt (50:50).</p>
33						<p>Pettenkofer Allee – weiteres Vorgehen zur Herstellung der Verkehrssicherheit</p> <p>Herr Dr. Döring, Döring Spieß Rechtsanwälte wurde mit der Bewertung der Erschließungsrechtlichen Situation der Pettenkofer Allee beauftragt. Geschäftsleiter Herr Bäck ist anwesend und erläutert die Sachlage.</p> <p>Zusammenfassend ergibt sich folgendes Ergebnis:</p> <p>Eine abschließende Abrechnung der Erschließungsmaßnahme per Beitragsbescheid kann erst dann erfolgen kann, wenn die Gemeinde den zum Teil noch in Privateigentum stehenden Straßengrund von den Anliegern erworben hat. Es muss damit gerechnet werden, dass die Eigentümer einem freihändigen Erwerb nicht zustimmen werden, sodass eine Eigentumsverschaffung im Wege einer Enteignung erforderlich sein würde. Erfahrungsgemäß dauert es mehrere Jahre, bis ein Enteignungsbeschluss erlassen und ein hiergegen eingeleitetes gerichtliches Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Zwar besteht die Möglichkeit, den Aufwand für die technische Herstellung der Straße im Wege einer Kostenspaltung vorab auf die Anlieger umzulegen. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Anlieger eine Inanspruchnahme ihrer Eigentumsflächen zur Straßenherstellung nicht gestatten werden, sodass sich</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>auch die technische Herstellung verzögern würde.</p> <p>Nach dem Abschluss des Grunderwerbs müsste die Straße in ihrer Gesamtheit noch einmal gewidmet werden (siehe hierzu das Schreiben vom 06.02.2018).</p> <p>Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass nach der am 01.04.2021 in Kraft tretenden Bestimmung in Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG Erschließungsbeiträge nicht mehr erhoben werden können, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Diesbezügliche Erschließungsanlagen gelten als erstmalig hergestellt (Art. 5a Abs. 8 KAG). Fraglich ist, wann von einem „Beginn der erstmaligen technischen Herstellung“ gesprochen werden kann. Die Gesetzesbegründung enthält insoweit keine Hinweise. Die Errichtung eines bloßen Provisoriums stellt sicher keinen Herstellungsbeginn dar. Für einen Baubeginn dürfte es jedoch ausreichend sein, wenn in der Vergangenheit mit der erstmaligen technischen Herstellung einer Teileinrichtung (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Entwässerung oder Beleuchtung) begonnen wurde (so auch die Hinweise des Bayerisches Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr in den Erläuterungen zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.03.2016 auf Seite 12). Vom Innenministerium wird bereits eine etwa im Jahr 1965 vorgenommene programmgemäße Nachrüstung der Beleuchtungsanlage als eine auf die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage gerichtete Handlung angesehen (Seite 16 f. aaO.). Ausreichend seien insoweit – auch in Bezug auf Teileinrichtungen – alle technischen Herstellungshandlungen, die dazu geeignet sind, zur (zielgerichteten) erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage beizutragen, die also auch Inhalt eines Bauprogramms sein könnten. Hiernach wäre es ausreichend, wenn von der Gemeinde Beleuchtungskörper errichtet wurden, die als solche kein bloßes Provisorium darstellen. Vor diesem Hintergrund steht zu befürchten, dass bei der „Pettenkofer Allee“ von einem Baubeginn auszugehen ist. Für den Fristablauf wäre mithin zu klären, wann die Beleuchtungskörper oder sonstige technische Teileinrichtungen errichtet wurden. Liegt dieser Zeitpunkt ab Inkrafttreten des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG mehr als 25 Jahre zurück, d.h. vor dem 31.03.1996, müsste die Straße bis zum 31.03.2021 endgültig hergestellt werden. Es erscheint zweifelhaft, ob dies insbesondere angesichts des erforderlichen Grunderwerbs möglich ist.</p> <p>Nach den Unterlagen von Bayernwerk sind die in Frage kommenden Leuchten Installationsjahr 1996 oder älter.</p> <p>Weitere Aspekte durch die geschlossenen Anliegervereinbarungen:</p> <p>Keine Umlage der Kosten auf die Anlieger (vergl. Beschluss vom 22.10.2013; Einschätzung der durch die Kommunalaufsicht, dass eine Umlagepflicht der dargestellten Maßnahme nicht besteht)</p> <p>Die Zulässigkeit der Erhebung von EB ist ohne den Erlass von</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Geschäftsleiter Herr Bäck ist anwesend und erläutert die Sachlage.</p> <p>Mit Top 154 aus 2018 wurden Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet vergeben.</p> <p>Die Abrechnung schließt mit 22.112,30 € brutto (Angebot 10.216,15 € brutto, Differenz 11.896,15 €).</p> <p>Begründung:</p> <p>Einmündungsbereich Baumschulenstraße: durch den mangelnden Unterbau waren zusätzliche Kies- und Asphaltmengen einzubauen.</p> <p>Gehweg im Bereich von-Simolin-Str.: starke Verdrückungen und Aufbruchschäden; Maßnahme wurde im Rahmen der anstehenden Arbeit an der Fahrbahn in diesem Bereich mitbeauftragt Absenkung im Bereich Flurweg: Die Absenkung wurde aufgebrochen, um die Ursache zu ermitteln, da der Verdacht auf Schäden an bzw. Ursache durch Versorgungsleitungen nicht auszuschließen war. Deckenschluss war wieder erforderlich.</p> <p>Die Kostenmehrungen verteilen sich grob wie nachstehend:</p> <p>Arbeits- und Maschineneinsatz: 5.969 €</p> <p>Material (Frostschuttkies und Asphalt): 4.374 €</p> <p>Der Restbetrag setzt sich aus den zusätzlichen Aufwänden und Arbeiten für Sicherungsmaßnahmen, Schneidarbeiten und Vergussarbeiten zusammen.</p>
15	15	0		Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, bewilligt die Kostenmehrung und beschließt die Abschlussrechnung in Höhe von 22.112,30 € brutto.
35				<p>Antrag um konkrete Maßnahmen im Bereich des angewandten Umwelt- und Naturschutzes in der Gemeinde Seeshaupt umzusetzen; Antragsteller: Barbara Kopf</p> <p>BGM Bernwieser verliert den Antrag von Frau Kopf vom 21.01.2019.</p> <p>Es wird Folgendes beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Anlage von dauerhaften Blühwiesen auf Gemeindegrund - Erstellung einer Broschüre zu Anlage und Pflege von Blühflächen und Nistgelegenheiten für Insekten zur Orientierung der interessierten Bürger Vorschlag des Rates: In der Dorfzeitung eine halbe Seite für die Information reservieren.
	15	8	7	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft der Gemeinde Seeshaupt im Naturgarten e.V., um Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und Wissensvermittlung zu fördern. Die Mitgliedschaft beträgt 80,00 € pro

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
36				<p>Jahr. Darüber wird ausführlich diskutiert. GRM Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Redezeit (14:1).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung zur Anschaffung eines Heißwasser-Schaumgerätes zur ökologischen Unkrautbekämpfung <p>Berichte des Bürgermeisters</p> <p>a) <u>Frechensee</u></p> <p>Der Frechensee ist wieder voll. Der Grundwasserspiegel im Brunnen hat aber noch nicht den alten Stand, vor der Trockenheit des letzten Sommers, erreicht.</p> <p>b) <u>Ostumgehung Weilheim</u></p> <p>BGM Bernwieser verliest ein Schreiben der Gemeinde Münsing, dass sich diese dem Schreiben der Gemeinde Seeshaupt voll anschließt. Ebenso wird ein Schreiben des Staatlichen Bauamts Weilheim vom 20.02.2019 verlesen. Eine Vorstellung der derzeitigen Planungen durch Herrn Lenker vom staatlichen Bauamt wird positiv begrüßt.</p> <p>c) <u>Zone 30 vor Schulen</u></p> <p>BGM Bernwieser verliest ein Schreiben des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 20.02.2019. Die St 2063 ist im betreffenden Abschnitt (von Einmündung Tiefentalweg bis Hotel Sterff) zu beschildern.</p> <p>d) <u>Lindenallee/Seeseiten</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet vom neuesten Stand der Bäume an der Lindenallee/Seeseiten. Der Bürgermeister erläutert die Sachlage mit den verschiedenen Gutachten. Eine fachliche Stellungnahme mit der Ergänzung der Stellungnahme durch das Landratsamt Weilheim-Schongau, Herrn Hett, wird verlesen. BGM Bernwieser wird die Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht rechtlich prüfen lassen.</p>
37				<p>Öffentliche Bekanntgaben</p> <p>a) <u>Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“</u></p> <p>BGM Bernwieser verliest ein Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau, Abt. Gartenkultur und Landespflege vom 14.02.2019. Wer Interesse hat, kann sich in der Verwaltung melden.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
38				<p><u>b) Trinkwasser-Prüfbericht</u></p> <p>Der Prüfbericht der Firma Agrolab Group vom 31.01.2019 wird bekannt gegeben. Die Untersuchung hat am gemeindlichen Bauhof stattgefunden. Die geltenden Grenzwerte sind eingehalten.</p> <p><u>c) Bundesleistungsgesetz</u></p> <p>Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 25.02. bis 27.02.2019 im Gemeindegebiet Seeshaupt eine Fernmeldeübung – Beziehung von Aufbauplätzen durch.</p> <p><u>d) Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland</u></p> <p>BGM Bernwieser gibt die Messungen an der Weilheimer Straße/Einmündung Pfarrer-Behr-Weg und die Messungen Seeseitener Straße/ggü. Haus Nr. 4 bekannt.</p> <p><u>e) Baumfällung</u></p> <p>Fällung einer Erle, Grundstück An der Ach 8</p> <p><u>f) Einladung</u></p> <p>BGM Bernwieser gibt das Programm der Festtage „Ein Dorf feiert 230 Jahre“ vom 16. Mai bis 19. Mai 2019 bekannt. Die Mitglieder des Gemeinderats und alle Bürger sind zu diesen Feierlichkeiten eingeladen.</p> <p>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</p> <p><u>a) Straßenverkehrsrecht</u></p> <p>GRM Habich bittet darum, dass geprüft wird ob an der Weilheimer Straße/Ecke Seeseitener Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden kann. Es sei wiederholt ein schwerer Unfall an dieser Kreuzung geschehen.</p> <p><u>b) Entlastungsstraße Weilheim</u></p> <p>3. BGM Amon und 2. BGM Stuffer werden ein Schreiben an die Stadträte von Weilheim verfassen.</p> <p><u>c) Austausch Wasserzähler</u></p> <p>Nachdem alle Eigentümer in der Gemeinde Seeshaupt ein Schreiben bzgl. des Austauschs der Wasserzähler erhalten habe, fragt GRM Egold an, ob dies nochmals erläutert werden kann. Herr Bäck, Geschäftsleiter, erklärt, dass ab 25.03.2019 die Firma EES auf die Eigentümer zukommt und mit dem Austausch</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>der Zähler beginnt.</p> <p><u>d) Haushaltsentwurf</u></p> <p>GRM Mell moniert, dass dem Gemeinderat oder Finanzausschuss noch kein Entwurf des Haushalts für 2019 vorliege. Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich am 09.04.2019 beschlossen.</p> <p>BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 23:01 Uhr.</p>